



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
Friedenstr. 40
81660 München

12.02.2019

Aussichtspunkt für Berg am
Laim wiederherstellen und ausbauen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05134 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 24.07.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,

der Bezirksausschuss Berg am Laim, Stadtbezirk 14, fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München auf:

Das Baureferat wird gebeten, zeitnah entsprechende Sicherheitsmaßnahmen auf der Dachterrasse des rund 60 Meter hohen Turms des Technischen Rathauses umzusetzen und diese wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zudem möge die Stadtverwaltung mithilfe von Erklärungstafeln auf der Dachterrasse auf die sichtbaren, markanten Punkte und historisch relevanten Gebäude in Berg am Laim und den umliegenden Stadtbezirken hinweisen – beispielsweise Kirchen, wie St. Michael, St. Johann Baptist und Maria Ramersdorf, Parks, wie den Ostpark, bedeutende Infrastrukturen, wie den Ostbahnhof, auf das Münchner Stadtzentrum oder das künftige Konzerthaus im Werksviertel.

Um den Aussichtspunkt besser auffindbar und bekannter zu machen, wird das Baureferat ergänzend gebeten, eine eingängige Beschilderung anzubringen und auf den Online-Angeboten der Landeshauptstadt München unter Hinweis auf die Öffnungszeiten des Technischen Rathauses diesen bekannt zu machen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates für die der Oberbürgermeister zuständig ist. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

Für die Beantwortung des oben genannten Antrags ist das Kommunalreferat zuständig. Das Baureferat, als Nutzer des Technischen Rathauses, wurde gebeten, zu den im BA-Antrag aufgeworfenen Themen Stellung zu nehmen und hat sich wie folgt geäußert:

„1. Situation

Der Zugang zur Dachterrasse im 18. Stock des Technischen Rathauses ist seit dem 02.03.2015 gesperrt. Eine Öffnung ist seit dieser Zeit nur nach einer vorherigen Genehmigung durch die Referatsgeschäftsleitung und in Begleitung des Sicherheitsdienstes möglich.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Am 21.07.2009 beging eine Person Suizid, indem diese vom 18. OG des Turms sprang. Im Technischen Rathaus mussten daraufhin eine erhebliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein Kriseninterventionsteam vor Ort betreut werden.

Am 02.03.2015 erfolgte dann ein weiterer Suizidversuch einer älteren Dame, der nur durch frühzeitiges Einschreiten verhindert werden konnte.

2. Öffnung der Turmterrasse

Um einen dauerhaften und öffentlich beworbenen Zugang zur Dachterrasse zu ermöglichen, wären folgende Punkte zu berücksichtigen:

- *Notwendige bauliche Sicherungsmaßnahmen*

Auf der Turmterrasse wären bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich um ein Übersteigen des vorhandenen Geländers zu verhindern.

- *Auswirkung auf den Dienstbetrieb*

Das Technische Rathaus ist als Verwaltungsgebäude für normalen Dienstbetrieb ohne größeren Besucherverkehr konzipiert. Durch die Öffnung der Turmterrasse darf es zu keinen Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes kommen. Insbesondere im Turm sind für die dienstliche Nutzung hochfrequentierte Bereiche angesiedelt, die primär über die beiden Turmaufzüge erreicht werden (große Konferenzzone im 17.OG, Besprechungsräume im 1. - 7.OG sowie einer von insgesamt zwei möglichen Zugängen zur Tiefgarage). Teilweise gibt es heute schon erhebliche Wartezeiten an den Turmaufzügen. Die öffentliche Nutzung der Turmterrasse im 18.OG, die zudem noch intensiv beworben werden soll, würde diese Situation deutlich verschärfen.

- *Beschäftigtensicherheit*

Des weiteren stellen sich Fragen im Zusammenhang mit dem gesamtstädtischen Thema „Beschäftigtensicherheit“, das derzeit in allen Referaten zu individuellen Anpassungen am „Sicherheitskonzept“ der Häuser führt.

Die Beschäftigtensicherheit untergliedert sich gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlagennummer 14 – 20 / V 07788) stadtweit in 4 Gefährdungsstufen. Das Technische Rathaus ist bislang in die Gefährdungsstufe II eingeordnet (Büroarbeitsplätze mit gelegentlichem Parteiverkehr) und kann bislang als „offenes Haus“ betrachtet werden. Mit der öffentlichen Nutzung und „offensiven“ Bewerbung der Turmterrasse könnte eine Einordnung in die nächsthöhere Sicherheitsstufe verbunden sein. Falls der Zugang zum Turm oder die Bewegungsfreiheit im Haus neu geregelt werden müsste, wäre das Technische Rathaus kein „offenes Haus“ mehr.

Die damit verbundenen konkreten Maßnahmen wären mit dem Kommunal- und Personal- und Organisationsreferat zu erarbeiten und würden einen zusätzlichen Finanzbedarf auslösen, z.B. durch eine Neuregelung des Zugangs zum Technischen Rathaus, durch bauliche Sicherheitsmaßnahmen und durch den etwaigen Einsatz eines Sicherheitsdienstes.“

Um sowohl der Intention des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim als auch dem Dienstbetrieb des Baureferates Rechnung zu tragen, ist das Kommunalreferat grundsätzlich bereit, die Plattform auf dem Turm des Technischen Rathauses für die Öffentlichkeit frei zu geben. Dies muss allerdings auch in wirtschaftlicher Hinsicht darstellbar sein. Wir werden daher zunächst das Baureferat als unseren Baudienstleister beauftragen zu prüfen, welche Kosten für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen anfallen, um die Turmterrasse für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine Öffnung der Plattform ab sofort ohne solche Sicherungsmaßnahmen ist angesichts der vom Baureferat geschilderten Vorkommnisse aus Sicht des Kommunalreferates nicht zu verantworten. Nach Eingang der Kostenschätzung des Baureferates wird das Kommunalreferat entscheiden, ob eine allgemeine Öffnung der Plattform nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen kann. Wir werden den Bezirksausschuss selbstverständlich davon unterrichten.

Falls es zur Öffnung der Turmterrasse kommen wird, weisen wir den Bezirksausschuss bereits jetzt darauf hin, dass städtischerseits auf eine offensive Bewerbung verzichtet wird, um die Auswirkungen auf den Dienstbetrieb des Baureferates möglichst gering zu halten. Sollte sich herausstellen, dass es zu unzumutbaren Beeinträchtigungen des Dienstbetriebs kommt oder die Beschäftigtensicherheit neu zu bewerten wäre, müsste der Zugang zur Plattform nochmals geprüft werden. Auch darüber werden wir den Bezirksausschuss natürlich informieren.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Berg am Laim, Stadtbezirk 14, vom 24.07.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin